

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Reinhard Oelbermann (CDU)

### Schreiben nach Gehör im Wahlkreis 38 (Schifferstadt; Speyer; Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen)

Während sich einige Bundesländer, von dem in der Wissenschaft kritisch diskutierten Konzept des „Schreibens nach Gehör“ für den Rechtschreibunterricht verabschiedet haben, bleibt es in Rheinland-Pfalz den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern frei überlassen, nach welcher pädagogischen Methodik sie den Kindern die Rechtschreibregeln beibringen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. An welchen Grundschulen im Wahlkreis 38 (Schifferstadt; Speyer; Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen) erfolgt der Schrifterwerb ausschließlich über die Methode des lautorientierten Schreibens in den ersten beiden Schuljahren?
2. An welchen Grundschulen im Wahlkreis 38 wird auch nach dem Konzept des „Schreibens nach Gehör“ gelehrt?
3. Welche Grundschulen im Wahlkreis 38 lehnen das Konzept des lautorientierten Schreibens bedingungslos ab?
4. Wurden die Eltern an den jeweiligen Schulen, die sich für die Unterrichtsmethode des lautorientierten Schreibens entschieden haben, bei der Entscheidung mit einbezogen?
5. Wenn ja, hatten Sie die Möglichkeit ihre Bedenken zu äußern, oder wurden sie lediglich über die Methode informiert?

Reinhard Oelbermann